

Förderverein

Begegnungsbahnhof Hasel e.V.



Vermietung

Freizeitheim Bahnhof Hasel

Bahnhof Hasel
Bahnhofstr. 24
D-79686 Hasel

Tel. 07762/1343

<http://www.bahnhof-hasel.de>

Zum Haus

Der „*Begegnungsbahnhof Hasel*“ liegt etwas außerhalb der Gemeinde Hasel (ca. 1.200 Einwohner) in einer idyllischen Talsenke an der stillgelegten Bahnlinie Schopfheim-Wehr (Wehratalbahn) in unmittelbarer Nähe des drittlängsten Eisenbahntunnels Deutschlands. Auf dem großen überwiegend ebenen und von einem Bach begrenzten Gelände bieten sich unzählige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. In kürzester Zeit erreicht man die Ausflugsziele der Region, wie z. B. die bekannte Hasler Erdmannshöhle, den Eichener See, die Hohe Möhr und die Staubecken Hornberg und Wehratal.

Mit nur etwas größerem Zeitaufwand sind Ausflüge in den Schwarzwald (z. B. Feldberg/Schluchsee) sehr gut möglich. Für Kultur- und/ oder Großstadt-interessierte bieten sich Exkursionen in das (mit öffentlichen Verkehrsmitteln etwa) eine Stunde entfernte Basel an.

Der Bahnhof gehört dem gemeinnützigen Trägerverein „*Förderverein Begegnungsbahnhof Hasel e.V.*“ mit Sitz in Hasel, der das Gebäude weitgehend in Eigenarbeit und unter maßgeblicher Mithilfe des Internationalen Bauordens ausgebaut hat und weiterhin ausbaut.

Es liegt im unmittelbaren Interesse des Vereins, das Haus Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen zur Verfügung zu stellen. So finden im Bahnhof beispielsweise regelmäßig Familienwochenenden, Baucamps mit internationaler Beteiligung, Kinderzeltlager, Workshops und vieles mehr statt, teilweise unter Regie des Vereins selbst.

Anfahrt:

Zu erreichen ist das Haus auf folgenden Wegen:

mit Pkw.

über Lörrach, Schopfheim auf der B317 in Richtung Wehr (B518) fahren, bzw. über Wehr auf der B518 in Richtung Schopfheim; auf halber Strecke (zwischen Schopfheim und Wehr) zweigt die Straße nach Hasel ab; nach dem Ortsschild die erste Straße (Bahnhofstraße) rechts abbiegen und immer geradeaus fahren bis zu einer Brücke; das Haus hinter der Brücke rechts ist der ehemalige Bahnhof.

mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

nach Schopfheim (Bahn) und dann mit dem Bus nach Hasel; dabei muss der Weg von der Bushaltestelle Hasel zum Bahnhof zu Fuß bewältigt werden (ca. 500 m). - Anfahrtsskizze siehe Rückseite.

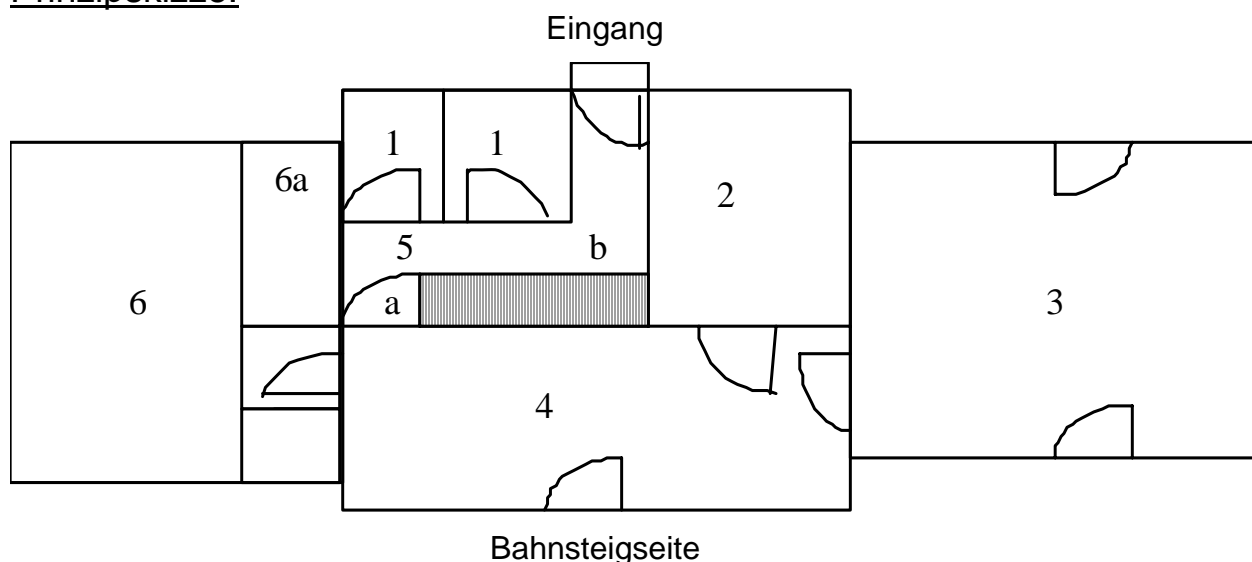
Räumlichkeiten

(Die Pläne sind schematisch und nicht exakt maßstabsgetreu)

Erdgeschoss

- Toiletten (1) zwei WC's;
- Küche (2)
mit Gastronomieherd (4 Gasflammen), großer Kühl- und separater Gefrierschrank, Spüle mit 2 Becken und Unter- und Hängeschränke aus Edelstahl (Industriestandard);
- Wartesaal (3)
ein großer Eß- und Aufenthaltsraum, der ehemalige Wartesaal (ca. 40 m²) mit bis zu 50 Sitzplätzen an 5 Tischen; der Raum besitzt eine Innen- und zwei große Außentüren (eine zum Bahnsteig);
- Schalterhalle (4)
ein kleinerer Mehrzweckraum, die ehemalige Schalterhalle mit Telefon, einer Außentür zum Bahnsteig und Zugang zur ehemaligen Güterhalle (6) (die als Lagerraum genutzt wird und deshalb nicht benutzbar ist) und zur Küche (2);
- Flur (5)
mit Zugang (a) zum Keller, der sich als Lagermöglichkeit für gut geschützte Lebensmittel oder nicht feuchtigkeitsempfindliche Dinge eignet (Regale als Ablage), und Aufgang zum 1. OG (b);
- Güterhalle mit Heizraum (6)

Prinzipskizze:

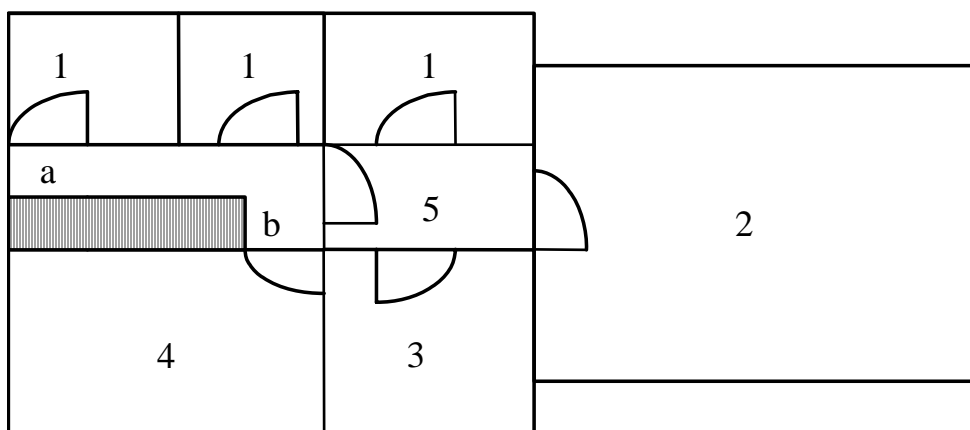


Legende:

- | | |
|---------------|--------------------------------|
| 1 - WC's | 4 - Schalterhalle |
| 2 - Küche | 5 - Flur |
| 3 - Wartesaal | 6 - Güterhalle (nicht nutzbar) |
| | 6a - Heizraum |

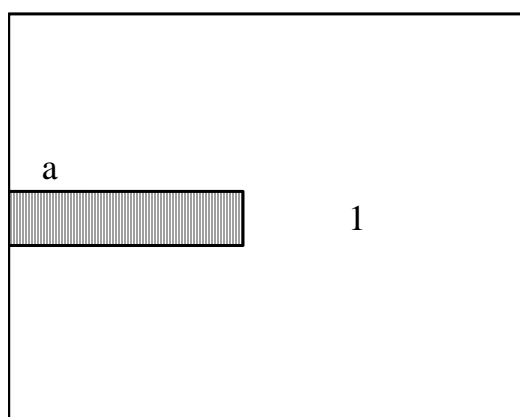
Obergeschoss

- Waschräume (1)
drei Waschräume (jeweils mit Dusche, Waschbecken und Toilette);
- Schlafräum (2) großer Schlafräum mit sechzehn Betten;
- Leiter- bzw. Betreuerzimmer (3) mit vier Betten und Telefon;
- Schlafräum (4) kleinerer Schlafräum mit zehn Betten;
- Flur (5) mit Treppen nach unten (a) und oben (b);



Dachgeschoss

- Speicher (1)
das Dachgeschoss wird durch den Verein genutzt und steht den Mietern nicht zur Verfügung, (a) Treppe zum Dachgeschoss



Details

- Im Haus gibt es insgesamt 30 Betten, 5 Toiletten, 3 Duschen, div. Waschbecken.
- Geschirrtücher, Toilettenpapier, Leintücher und Kopfkissenbezüge sind mitzubringen. Es wird empfohlen, Schlafsäcke zu benutzen (keine Decken vorhanden).
- Zum Haus gehört eine sehr große Wiese auf der sich auch eine Feuerstelle mit Grillplatz befindet. Eine Tischtennisplatte im Freien steht zur Verfügung.
- Das Dachgeschoss und die Güterhalle sind für Gruppen nicht nutzbar und dürfen nicht betreten werden; perspektivisch ist die Güterhalle als Spiel- und Sportraum vorgesehen;
- Das Haus ist mit einer Feuermelde- und Rauchabzugsanlage, sowie Feuerlöschern ausgestattet. An wichtigen Punkten befinden sich Feuerschutztüren. Im 1. OG ist die Flucht ins Freie im großen Schlafräum über eine Leiter durch das Fenster in der Stirnwand möglich.
- Beheizt wird der Bahnhof durch eine Gaszentralheizung mit Solaranlage zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung, das Abwasser wird mit einer hauseigenen Pumpanlage ins Dorf befördert.
- Die Lebensmittelversorgung ist mit den in Hasel ansässigen Geschäften gut zu bewältigen. Im Haus befindet sich eine Liste mit den wichtigsten Adressen und Rufnummern.

Zeltlager

Der große, zum Bahnhof gehörende Zeltplatz wurde während des Internationalen Baucamps 2003 angelegt und eignet sich hervorragend zur Durchführung von Zeltlagern (bis ca. 60 Personen). Dazu ist auch eine Außenwaschanlage mit Dusche vorhanden.

Vermietung

Bei Anfrage erhalten Sie einen Mietvertrag mit Hausordnung und ein Rechnungsformular. Den Vertrag senden Sie bitte ausgefüllt zurück an die Hausverwalterin. Das Haus wird Ihnen bei Ihrer Anreise übergeben und vor der Abreise abgenommen.

Die Preise betragen z. Zt. : (Stand September 2008, Änderungen vorbehalten)

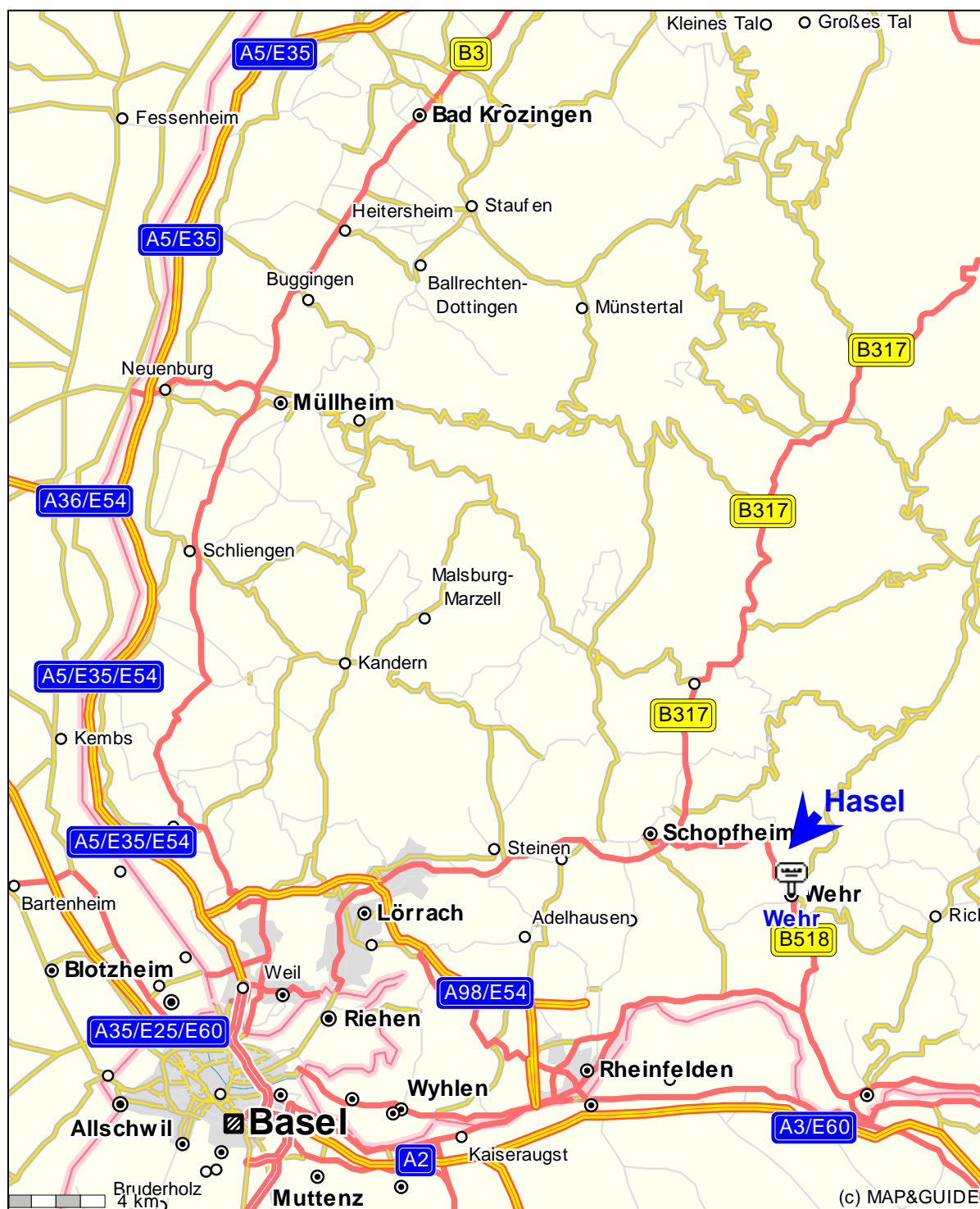
Kostenart	Betrag	Einheit	Hinweis
Mitgliedsbeitrag Freundeskreis	30,00 €	pauschal, 1x p.a.	bei erster Anmietung
zzgl. Mietgebühr pro Person			
Kinder + Jugendliche (bis einschl. 17 J.)	5,00 €	pro Pers./Nacht	
Erwachsene	7,50 €	pro Pers./Nacht	
Übernachtung im Zelt	3,10 €	pro Pers./Nacht	
Solarpauschale (April-September)	18,00 €	pro Nacht	
bzw. Mindestbelegungspauschale	125,00 €	pro Nacht psch.	
bzw. Ausfallgebühr	100,00 €	pro Nacht psch.	bei Stornierung
zzgl. Nebenkosten von z. Zt.:			
Gas	3,75 €	je m ³	Zähler im Heizraum
Wasser/Abwasser	6,00 €	je m ³	Wasseruhr im Keller
Strom	0,50 €	je Einheit	Zähler i. Besenschrank
Telefon	0,20 €	je Einheit	Zähler am Telefon

Für weitere Informationen zum Haus sowie für Terminanfragen wenden Sie sich bitte an:

Rahel Leonhardt
Zum Blauenblick 4a
79539 Lörrach

Tel.: 07621/4259543
Fax: 07621/4259544
mieten@freizeitheime.de

Anfahrtsskizze



Hausordnung

für das Freizeitheim Begegnungsbahnhof Hasel, Bahnhofstr. 24, 79686 Hasel

Liebe Mieterinnen und Mieter,

der Ausbau und die Unterhaltung unseres Freizeitheimes durch ehrenamtliche Helfer kostet viel Arbeit, Mühe, Zeit und Geld. Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass Ihr den Bahnhof so vorfindet, wie Ihr ihn vorzufinden wünscht, nämlich sauber und ordentlich.

Bitte kümmert Euch von Anfang an um das Haus, putzt, kontrolliert, dann funktioniert die Übergabe am Abreisetag schnell und ohne Probleme.

Damit Ihr hier am Bahnhof noch oft eine schöne Zeit verbringen könnt,

bitten wir Euch, haltet Euch an die Hausordnung!

Vielen Dank, der Vereinsvorstand

1. Allgemeines

Es sollte im und um das Haus immer ordentlich aussehen. Unordnung, die gar nicht entsteht, muss hinterher nicht beseitigt werden. Zudem gibt es ein gutes Bild für die Hasler Bevölkerung ab, wovon alle profitieren.

2. Umgang mit dem Haus und der Einrichtung

Geht sorgfältig mit der Einrichtung um. Stühle, Tische, Geschirr etc. sind kein Spielzeug und auch nicht billig. Bitte die Hauswände nicht mit Graffiti oder Sprüchen beschmieren. Bitte keine Kaugummis unter Tische und Stühle kleben. Bitte lasst Stühle/ Tische nicht nachts bzw. bei Regen draußen stehen. Bedenkt, dass Ihr evtl. entstehende Kosten für Reinigung und/oder Wiederbeschaffung bzw. Malerarbeiten (Wände) tragen müsst.

3. Hausübernahme

Mit der Übernahme des Hausschlüssels werdet Ihr von einer/einem Verantwortlichen in die Benutzung des Hauses eingewiesen. Falls es für Euch dennoch Unklarheiten gibt, setzt Euch mit der Hausverwalterin nochmals telefonisch in Verbindung.

4. Verschiedenes

4.1. Im Haus, besonders im Obergeschoss, tragt bitte nur Hausschuhe (ist am Ende weniger Putzarbeit).

4.2. **Haustiere** sind im Haus **nicht erlaubt**.

4.3. Das Rauchen ist nur vor und hinter dem Haus bei den Aschenbechern gestattet. In den Toiletten, auf der Treppe, im gesamten Obergeschoss und in der Nähe des Gastanks ist **der Umgang mit Feuer und offenem Licht strengstens untersagt**.

4.4. Bitte werft keine Zigarettenkippen und anderen Müll ins Gebüsch (hochgradig Umwelt verschmutzend).

4.5. Bitte denkt daran, dass wir einen Nachbarn haben. Vermeidet Ruhestörungen und seid freundlich.

4.6. **Geht schonend mit der Umgebung um.** Das Gelände um den Bahnhof Hasel ist ein **ökologisch noch intaktes Gebiet**. Das soll so bleiben!

4.7. Das Befahren der Wiese zum Tunnel hin mit Autos, Motorrädern etc. ist untersagt.

4.8. Die Punkte 4.3.-4.6. gelten in gleicher Weise für den Wald, die Wiesen, die nicht in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegen, sowie das Dorf Hasel. **Wir wollen unseren guten Ruf behalten!**

5. Schlafräume

5.1. Die Schlafräume bitte grundsätzlich nur mit Hausschuhen betreten.

5.2. Das Rauchen oder Essen (Knabberzeug etc.) und Trinken (das lockt die Mäuse an) ist nicht gestattet.

5.3. Mitzubringen sind Schlafsack, Leintuch (Bettlaken) und ein Kopfkissenbezug.

5.4. Auf das Holz der Betten und die Wände darf nichts geschrieben, geklebt oder geschnitzt werden. Die Kosten zur Beseitigung trägt der Verursacher!

5.5. Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Gas- oder Petroleumlampen) ist nicht gestattet.

6. Küche

6.1. Bitte hier absolute Sauberkeit. **Der Raum muss immer hygienisch sauber sein.**

6.2. Geht sorgfältig mit den Geräten und dem Geschirr um. Evtl. zerschlagenes oder beschädigtes Geschirr schreibt bitte auf dem Übergabeprotokoll auf und sagt es der Person, die das Haus am Ende abnimmt.

6.3. Holzgerätschaften nicht in Schubladen oder Schränke räumen, sondern offen zum Austrocknen hinstellen.

6.4. Räumt die Geräte und das Geschirr immer nur in die Schränke, in die sie gehören (Beschriftung d. Schränke).

6.5. Organische Abfälle bringt bitte auf den Kompost hinter dem Haus neben den Schienen. Recyclingfähigen Müll werft bitte in den Gelben Sack und Glas in die Container, die in Hasel am Beginn der Wegscheide stehen. Den Restmüll bitte im blauen Gebührensack entsorgen. Papier und Kartonage bitte mitnehmen oder verbrennen.

7. Toiletten

7.1. Hier gilt 6.1. entsprechend.

7.2. Es ist sowohl in Eurem Interesse als auch in dem der Umwelt, möglichst wenig Wasser zu verbrauchen.

7.3. Aus Rücksicht auf unsere Pumpanlage **auf keinen Fall** Damenbinden, Kondome o.ä. ins Klo werfen.

8. Schlüssel

Die Hausschlüssel darf nur der/die verantwortliche Mieter/in verwenden. Die betreffende Person muss die Schlüssel vor unerlaubter Benutzung verwahren.

9. Einrichtungen zum Schutz vor Feuer und Verhalten bei Feuer

- 9.1. Feuerlöschgeräte dürfen nur im Notfall abgehängt und/ oder benutzt werden.
- 9.2. Die Feuerleiter aus dem Schlafrum darf nur im Notfall benutzt werden.
- 9.3. Es dürfen **keine Probealarme** (an der Brandmeldeanlage) durchgeführt werden.
- 9.4. Im Brandfall ist zuerst dafür zu sorgen, dass alle Personen, das Haus verlassen. **Wenn die Brandmeldeanlage keinen Alarm gibt, die Scheibe der blauen Feuertaster einschlagen und den Taster "AUF" drücken**, damit sich der Rauchabzug öffnet.
Es muss abgewogen werden, ob das Löschen des Feuers aus eigener Kraft, also mit den Feuerlöschgeräten, möglich ist. **In jedem Falle ist sofort die Feuerwehr (Tel. 112) und danach ein Vorstandsmitglied des Vereines zu verständigen.**

10. Heizung

- 10.1. Bedienung
Nur die verantwortliche Person des Mieters hat Zugang zum Heizraum in der Güterhalle und darf diesen betreten. Grundsätzlich sollte aber auch sie nichts an den Einstellungen ändern. In der Regel wird das Vereinsmitglied, das das Haus übergibt, die richtigen Einstellungen vornehmen und die Heizungsregelung (Nachtabenkung, Frostsicherung) erklären.
- 10.2. Allgemeines
Denkt bitte daran, dass das zum Heizen verwendete Gas sehr teuer ist. Deshalb Türen und Fenster geschlossen halten, wenn geheizt wird. Thermostatventile der Heizkörper nur auf benötigte Stufe stellen, vor allem in den Schlafräumen.

11. Güterhalle und Dachgeschoß

Der Zutritt zur Güterhalle selbst einschl. Werkstatt und zum Dachgeschoß ist für Mieter ansonsten untersagt.

12. Putzordnung bei Hausrückgabe

- 12.1. Grundsätzlich sind alle Räume im Erdgeschoss nass zu wischen. Tische und ggf. Stühle müssen nass abgewischt werden. Verunreinigte Fenster sind zu putzen. Bitte schließt die Fenster und Läden. Auch die Türen müssen verschlossen werden.
- 12.2. Alles muss gründlich sauber sein, besonders aber Küche, Toiletten und Waschbecken. **Toiletten und Waschbecken unbedingt nass wischen.**
In der Küche den Herd putzen (wenn benutzt, auch den Backofen). **Unbedingt den Kühlschrank nass putzen** (wenn benutzt, **auch den Gefrierschrank**), **beide Geräte abschalten und offen stehen lassen.** Das Geschirr muss sauber und trocken sein.
Eure Lebensmittel und andere mitgebrachte Dinge nehmt Ihr bitte wieder mit!
- 12.3. Die oberen Räume ausfegen oder saugen. Alle Holzböden bei starker Verunreinigung feucht wischen. In das lauwarne Wischwasser etwas Pflegemilch geben (steht im Putzschrank). Auch unter den Matratzen muss der Dreck weg.
- 12.4. Alle Fahrzeuge müssen nach der Hausabnahme das Grundstück verlassen.

13. Haftung

- 13.1. Der Mieter haftet prinzipiell für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, die seine Maßnahme betreffen.
- 13.2. Während der Mietdauer entstandene Schäden werden auf Kosten des Mieters repariert. Schäden, die dem Vermieter durch unsachgemäße Behandlung von Gegenständen durch den Mieter oder notwendige Reinigungsmaßnahmen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung gegenüber dem Verein verantwortlich.

14. Sonstiges

- 14.1. Vertreter des Vereins, also Vorstandsmitglieder oder delegierte Personen, haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben das Recht, jederzeit das Freizeithaus Bahnhof Hasel zu betreten. Ihren Anforderungen ist, sofern sie die berechtigten Interessen des Vereins betreffen, von Seiten des Mieters unmittelbar Folge zu leisten.
- 14.2. Die Nutzung der hinter dem Tunnelbach liegenden Wiese ist nur nach gesonderter Absprache mit dem Vermieter möglich. Der angrenzende Wald und der Steinbruch dürfen nicht betreten werden.

Die **Hausordnung** wird jedem Mieter **mit dem Mietvertrag ausgehändigt** und wird **von ihm** mit Übersendung des unterzeichneten Mietvertrages **ausdrücklich anerkannt**.

Wir wünschen Euch einen angenehmen Aufenthalt am Bahnhof.

Der Vorstand des Fördervereins Begegnungsbahnhof Hasel e.V.